

16. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 30. Juni 1955

286/A.B.
zu 306/J

13. Monatsbezug auch für a.o. Versorgungsgenüsse
A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Bezugnehmend auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen vom 25. Mai 1955, 306/J, betreffend die Gewährung eines 13. Monatsbezuges und des in der Bezugszuschlagsverordnung 1953, BGBl. Nr. 27, vorgesehenen Teuerungszuschlages zum Haushaltzuschuß und zur Kinderzulage an Empfänger von außerordentlichen Versorgungsgenüssen, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z mit, daß der Herr Bundespräsident auf seinen Antrag mit Entschliebung vom 18. Juni 1955 allen Empfängern von außerordentlichen Versorgungsgenüssen und fortlaufenden Unterhaltsbeiträgen ab 1. Juni 1955 jährliche Sonderzahlungen (13. Monatsbezüge) und Teuerungszuschläge zu allfälligen (außerordentlichen) Familienzulagen bewilligt hat.

-.---.---.--